

Fahrzeugregelung nach dem Beschluss des Vorstands vom 10. Januar 2011

Das Fahrzeug steht ausschließlich Vereinszwecken, Mitgliedern und anderen Vereinen der Stadt/VG Mainburg zur Verfügung.

1. Nutzungsbedingungen:
 - a. Ausreichende Fahrpraxis (in der Regel mindestens 3 Jahre nachgewiesene Fahrpraxis). Ausnahmen regelt der verantwortliche Mitarbeiter.
 - b. Nur der Fahrer, der versichert, im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis (Führerscheinklasse B) zu sein und seine Fahrerlaubnis vorgelegt hat, darf das Fahrzeug führen.
 - c. Das Rauchen im Fahrzeug ist nicht erlaubt.
 - d. Vorsichtiger Umgang mit dem Fahrzeug.
 - e. Der Verleiher vergewissert sich, dass der Fahrberechtigte das Fahrzeug beherrscht. Bei Bedarf wird eine Probefahrt durchgeführt.
 - f. Der Fahrer hat dafür Sorge zu tragen, dass mitfahrende Kinder altersgerecht, nach dem aktuell geltenden Verkehrsrecht, gesichert sind. (Kindersitze, Sitzerrhöhungen)
2. Kostenregelung:
 - a. Richtet sich nach der Kilometerleistung/Tagessätze.
 - b. Im Schadensfall, wenn die Versicherung (Haftpflicht und Kasko) eintritt, wird eine Rechnung über die Mehrbelastung gestellt. Berechnung geht über die Versicherung.
3. Haftung:
 - a. Es besteht eine Haftpflicht- und Kaskoversicherung mit unbegrenzter Deckung für Personen- Sach- und Vermögensschäden.
 - b. Der Fahrberechtigte haftet dem Eigentümer beim Eintritt von verschuldeten Schäden am Fahrzeug in voller Höhe.
 - c. Bei Versicherungsfällen berechnen wir eine Aufwandsentschädigung von 50 EUR
4. Wichtiger Hinweis:

Kein Versicherungsschutz besteht bei:

 - a. Vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln des Fahrberechtigten.
 - b. Bei Überlassen des Fahrzeugs an einen nicht berechtigten Dritten.
 - c. Bei Fahruntüchtigkeit (Trunkenheit, oder ähnliches).
 - d. Bei Schäden am Fahrzeug durch das Ladegut oder durch Nichtbeachtung der Durchfahrtshöhe.
5. Rückgabe:
 - a. Das Fahrzeug ist termingerecht, vollgetankt, in ordnungsgemäßem und innen besenrein gesäubertem Zustand zurückzubringen. Bei grob verschmutzter Karosserie, ist diese an einer offiziellen Autowaschanlage zu reinigen.
 - b. Bei unsauberem Zustand wird eine Reinigungspauschale von 20 EUR pro angefangener Stunde in Rechnung gestellt.

Fuhrparkverantwortlicher und Fahrzeugreservierung über:

Alexander Hauf, vmobil@tsv-mainburg.de, Mobil (0151) 52724669.

Fahrzeughalter: TSV 1861 Mainburg e.V., Am Gabis 1, 84048 Mainburg